



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 0 6 - 0 0 1 7**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) VI/III**

Betrauung WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH mit gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. _____ vom _____

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent

Manjura

Imholz

Stadtrat

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 01.03.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Betreuung WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich beruflicher Integration und Reintegration benachteiligter Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage:

Betreuung WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

C Beschlussvorschlag:

- 1) Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - a) die Tätigkeiten der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (nachfolgend „WJW“) in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend erbracht werden konnten und dies auch künftig nicht zu erwarten ist.
 - b) die Landeshauptstadt die entstehenden Verluste gegenwärtig durch Betriebskostenzuschüsse sowie der Übernahme von Ausfallbürgschaften und Eigenkapitaleinlagen (Ausgleichszahlungen) ausgleicht.
 - c) ein EU-Beihilfencheck zu dem Schluss kommt, dass die Gewährung von Ausgleichsleistungen an die WJW nach den Maßstäben des europäischen Rechts als Beihilfe qualifiziert werden könnte und dass die Tätigkeit der WJW als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Dawl) eingeordnet werden können, d.h. zur Abwendung der beihilfenrechtlichen Risiken ein Betrauungsakt nach den Vorgaben der EU-Kommission abgeschlossen werden muss.
- 2) Es wird beschlossen:

die Landeshauptstadt Wiesbaden (Dezernat VI i. V. m. Dezernat III/20) betraut die WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur beruflichen Integration und Reintegration benachteiligter Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt, im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden, nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Betrauung.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die als Anlage beigefügte Betrauung soll mögliche beihilfenrechtliche Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur der WJW ergeben, einer Lösung zuführen:

1. Tätigkeit und Finanzierung der WJW

Die WJW dient der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von der Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation, sowie der sozialen Betreuung schwer zu vermittelnder Arbeitsloser.

Die Zielgruppe der Tätigkeiten der WJW sind Menschen, die aufgrund einer sozialen Problemlage, durch persönliche oder schulische Schwierigkeiten, keine berufliche Integrations- bzw. Reintegrationschance haben. Das Unternehmen stellt hierfür geeignete Angebote im Bereich der Berufsvorbereitung, Ausbildung / Umschulung und Beschäftigung bereit und leistet ergänzende Unterstützung für Absolventen beim Übergang in den Beruf durch Formen der Betreuung und Existenzgründung.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit der WJW bildet das umfassende Angebot an Berufsausbildungsmöglichkeiten. Derzeit können über 30 verschiedene Ausbildungsberufe über die WJW erlernt werden. Das Stammhaus der WJW ist derzeit in der Hasengartenstraße in Wiesbaden, weitere Standorte sind die Domäne Mechtildshausen, Hofgut Klarenthal, Gassenbacher Hof und die Gärtnerei Dankwardweg. An diesen Standorten betreibt die WJW Werkstätten, eine bäuerliche Mietschlachtstätte, Hofläden, Restaurants u.v.m. In diesen Einrichtungen können die verschiedenen Ausbildungsberufe erlernt werden. Die im Rahmen dessen erzeugten Produkte werden anschließend in den eigenen Hofläden auf der Domäne Mechtildshausen in Wiesbaden und dem Hofgut Gassenbach in Idstein verkauft. Darüber hinaus ist die WJW auf den Wochenmärkten in Wiesbaden und in Eppstein vertreten.

Die Tätigkeiten der WJW konnten in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend erbracht werden und auch künftig ist dies nicht zu erwarten. Insbesondere der Betrieb der bäuerlichen Mietschlachtstätte ist defizitär. Die Landeshauptstadt gleicht die entstehenden Verluste durch Betriebskostenzuschüsse sowie der Übernahme von Ausfallbürgschaften und Einlagen ins Eigenkapital aus.

2. Beihilfenrechtliche Risiken der Finanzierung

Nach den Vorgaben des europäischen Rechts sind Beihilfen staatlicher Stellen - hierzu zählen auch Kommunen - aus staatlichen Mitteln zugunsten von Unternehmen grundsätzlich untersagt (Art. 107 AEUV).

Beihilfen dürfen nur dann gewährt werden, wenn sie der EU-Kommission angezeigt und von dieser genehmigt werden. Eine Ausnahme gilt nach Art. 106 Abs. 2 AEUV jedoch für Beihilfen an Unternehmen, die mit der Erbringung von sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (nachfolgend „Dawl“) betraut sind. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die grundsätzlich der Allgemeinheit zugutekommen und typischerweise nicht kostendeckend erbracht werden können. Die Verluste aus solchen Tätigkeiten darf die öffentliche Hand auch ohne Genehmigung der EU-Kommission ausgleichen. Voraussetzung ist der Erlass eines sogenannten Betrauungsaktes nach den Maßstäben des „Freistellungsbeschlusses“ der Kommission vom 20. Dezember 2011. Der Betrauungsakt muss bestimmte Regelungen enthalten, insbesondere für den Umfang der Tätigkeit und die Berechnung des Verlustausgleichs.

Der Beihilfencheck kommt zu dem Schluss, dass die Gewährung von Ausgleichsleistungen an die WJW in Form von Betriebskostenzuschüssen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften nach den Maßstäben des europäischen Rechts als Beihilfe qualifiziert werden könnte. Da die Tätigkeit der WJW dem sozialen Bereich der Förderung der Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt und damit einem Dawl-Bereich zugeordnet werden kann, empfiehlt der Beihilfencheck, zur Abwendung der beihilfenrechtlichen Risiken und auch zur künftigen und dauerhaften Absicherung der Finanzierung, einen Betrauungsakt nach den Vorgaben der EU-Kommission.

Dieser Empfehlung kommt die Landeshauptstadt hiermit nach.

3. Inhalt des Betrauungsaktes

Dieser Betrauungsakt überträgt der WJW die Aufgabe der Förderung der beruflichen Integration und Reintegration benachteiligter Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt.

Aufgrund der Qualifizierung der Tätigkeit der WJW als Dawl, dürfen die aus der Durchführung dieser Tätigkeit entstehenden Verluste von der Landeshauptstadt ausgeglichen werden.

Davon zu trennen sind sonstige Tätigkeiten des Unternehmens, die keine Dawl in diesem Sinne sind. Es muss rechnerisch sichergestellt werden, dass diese Tätigkeiten nicht an dem Defizitausgleich partizipieren. Soweit die WJW Qualifizierungsmaßnahmen anbietet, die weder speziell auf die Förderung des Zugangs zum oder die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind noch explizit der Förderung einer sozial schwachen Bevölkerungsgruppe dienen, liegen Tätigkeiten außerhalb des Dawl-Bereichs vor.

Den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses entsprechend, ist im Betrauungsakt vorgesehen, dass die Kosten und Erlöse nicht betrauter Tätigkeiten buchhalterisch getrennt von denen der Dawl-Tätigkeiten erfasst werden müssen. Nur die über diese sogenannte Trennungsrechnung ermittelten Nettokosten der Dawl (Erlöse abzgl. Kosten) können ausgeglichen werden.

Zur Höhe der Ausgleichsleistung selbst ist in der Betrauung geregelt, dass bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen die variablen und anteiligen fixen Kosten der Dawl-Tätigkeiten, angemessene Abschreibungen auf das Anlagevermögen, sowie ggf. ein (kalkulatorischer) Gewinnzuschlag für die WJW von maximal 4 % berücksichtigt werden dürfen.

4. Umsetzung des Betrauungsaktes

Die Betrauung wird für die nach dem Freistellungsbeschluss höchstzulässige Dauer von 10 Jahren vorgenommen.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt (II/30) abgestimmt

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 27.02.2019

Manjura
Stadtrat

Imholz
Stadtkämmerer